

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Wolfertschwenden hat am 30.01.2025 beschlossen, für den Bereich/das Baugebiet „Neuer Bauhof - Erweiterung“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 6.153 m². Das Plangebiet liegt im Norden von Wolfertschwenden und grenzt direkt an den bestehenden Bauhof an. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Gemeinbedarfsflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Neuer Bauhof - Erweiterung“ i. d. F. vom 18.09.2025 gebilligt.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Neuer Bauhof – Erweiterung“ in der Fassung vom 30.01.2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026

im Internet unter <https://www.wolfertschwenden.de/buergerservice-politik/bauen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden während der allgemeinen Öffnungszeiten (**Mo. bis Fr. 9:00 – 11:00 Uhr, Do. 14:00 bis 18:00 Uhr**) oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (rathaus@wolfertschwenden.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Bebauungsplan „Neuer Bauhof - Erweiterung“, Gemeinde Wolfertschwenden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Kling Consult GmbH, Krumbach vom 18.09.2025	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Fachgutachten	Gutachterliche Stellungnahme zur Untersuchung der	Wasser, Grundwasser

	Grundwasserverhältnisse, BV „Neuer Bauhof – Erweiterung“, Wolfertschwenden, Kling Consult, 16.12.2025	
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwasserverband Memmingen-Land	Wasser, Grundwasser
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bezirk Schwaben – Fischereifachberatung	Wasser, Hochwasser
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Immissionsschutz	Mensch, Lärm
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Naturschutz und Landschaftspflege	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht und Gewässeraufsicht, Wasserwirtschaftsamt Kempten	Wasser, Grundwasser, Hochwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Wolfertschwenden, 18.02.2026

.....
Beate Ullrich
Erste Bürgermeisterin

